



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



# Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

## Der KC Jeßnitz – Sport, Gemeinschaft und Tradition!

Der Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V. ist ein traditionsreicher Sportverein. Im nächsten Jahr feiert er seinen 100-jährigen Geburtstag. Alles fing mit Wanderpaddeln an, später trat der Wettkampfsport immer mehr in den Vordergrund. Dass die Jeßnitzer starke Frauen und Männer haben, stellte sich schon damals schnell heraus. 1963 holte der Mannschaftscanadier der Männer den Deutschen Meistertitel in unsere Stadt. Die nächste Generation sicherte sich dann 1972 den DDR-Meistertitel in dieser Bootsklasse. Auch in den Folgejahren erlernten kleine Kinder hier das Paddeln, die in späteren Jahren auf der internationalen Bühne bei den Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften um Medaillen kämpften. Besonders ragten hier Yvonne Schuring, Franziska Berger, Christian Wilke und Christian Gille heraus. Yvonne hat es geschafft, im Zweierkajak Weltmeisterehren zu erlangen. Christian Gille holte sich neben Welt- und Europameistertiteln den Olympiasieg in Athen 2004. Mit einer riesigen Feier hat unsere Stadt damals ihren Goldjungen empfangen. Mit diesen Vorbildern trainieren heute über 50 Kinder und Jugendliche beim KC Jeßnitz.

Auch im Moment sind die Sportler des Vereins nicht minder erfolgreich. Allein in den vergangenen zwei Jahren holten sie insgesamt 10 Ostdeutsche Meistertitel, 37 Landesmeistertitel und viele zweite und dritte Plätze. Mit Tobias Halang wohnt aktuell auch wieder ein echter deutscher Meister, und zwar im

Vierercanadier, in unserer Stadt. Natürlich wird die Tradition der Mannschaftscanadier weiter gepflegt. Die Männer haben die Leistungsstärke der „Alten“ zwar noch nicht ganz erreicht, doch mit ihrer Steuerfrau Jenny konnten sie sich den zweiten Platz bei der Deutschen Meisterschaft in Brandenburg sichern

und wurden dafür vom Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld als Mannschaft des Jahres ausgezeichnet.

Der Verein ist seit drei Jahren Talentgruppenstützpunkt in Sachsen-Anhalt und erreichte durch seine Leistungen bundesweite Bekanntheit. Im Jahr 2018 kam sogar der Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff ins Bootshaus an die Mulde, um jungen Nachwuchssportlern ihr erstes Trikot zu überreichen.

Im Verein gibt es mittlerweile Familien, die bereits in der 4. Generation trainieren. Entsprechend hoch ist der

Stellenwert des Vereins in unserer Stadt. Die ehrenamtlichen Übungsleiter bringen den Kindern nicht nur das Paddeln bei, sondern bieten ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in einer starken Gemeinschaft an der frischen Luft. Hier lernen sie auch den Respekt vor der Natur und den Wert einer sauberen Umwelt zu schätzen. Der KC Jeßnitz ist aber nicht nur als Sportverein bekannt. Er sorgt mit seinen Veranstaltungen regelmäßig für viele Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben in Raguhn-Jeßnitz. Wenn Sie noch mehr über den Verein erfahren möchten, können Sie ihn gern im Bootshaus, auf seiner schönen Internetseite [www.kc-jessnitz.de](http://www.kc-jessnitz.de) oder bei Facebook besuchen.



## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bitte beachten Sie die behördlichen Anordnungen.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Da sich der Amtssitz des Bürgermeisters im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, befindet führt der Bürgermeister bis auf Weiteres Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn durch. Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Bitte beachten Sie die behördlichen Anordnungen.

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9 – 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

**Telefon:** 034906 4120

**Anschrift:** Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner, die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

jeden Dienstag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr und  
jeden Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten bei Bedarf auch telefonisch unter 034906 309003.

*Der Bürgermeister*

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117**

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und an

Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

**Augenarzt – Notfalldienst/  
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/  
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

**Diakonie/Sozialstation Raguhn**

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle:  
0160 1904844

Bitte beachten Sie die behördlichen Anordnungen.

### Stadtbibliothek Raguhn

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber

**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

**Herausgeber, Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 07.04.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. 25-2020

Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für Kinder ohne Notbetreuung während der angeordneten Schließungen aller Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15. März 2020

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 26-2020 Vergabeangelegenheit

Projekt STARK V – Sanierung und Erweiterung der KITA „Kinderland am Seegarten“ OT Schierau  
Vergabe Bauhauptleistungen

#### Beschluss-Nr. 06-2020 Vergabeangelegenheit

Projekt STARK V – Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED

#### Beschluss-Nr. 18-2020 Personalangelegenheit

gez. *Marbach*  
Bürgermeister

*Siegel*



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde  
Zentrale

Landesstraßenbaubehörde - Zentrale,  
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

An die  
Grundeigentümer und Pächter  
in der Gemarkung Raguhn und Thurland

Planungen für die Bundesstraße B6n Knoten A9 zum Anschluss an die B184

**hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

#### Gemarkung Raguhn (1765)

**Flur 1**  
Flurstück 18; 19; 21; 22; 23; 24; 26; 27; 28; 29; 29; 30; 30; 31; 33; 34; 34; 35; 35; 36; 36; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 51; 52; 86; 87; 89; 92; 93; 93; 97; 98; 99; 101;

**Flur 2**  
Flurstück 391; 392; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 403; 477;

#### Gemarkung Thurland (1782)

**Flur 3**  
Flurstück 23; 24; 25; 26; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 50; 54; 56; 61; 116; 117; 154; 155; 164; 173; 174; 188; 196; 197;

in der Zeit vom 02.06.2020 bis zum 30.09.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Magdeburg, 07. April 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

Z/21351

Bearbeitet von: René Lauwigi

Hausruf: (0391) 567-  
Tel.: 2835  
Fax: 2720  
E-Mail - Adresse  
rene.lauwigi@sbb.sachsen-anhalt.de

Hasselbachstraße 6  
Haus 5  
39104 Magdeburg

Postfach :1563  
39005 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02  
Fax: (0391) 567-2720  
E-Mail - Adresse  
Poststelle@sbb.sachsen-anhalt.de

Landeshaupkasse Dessau  
Bundesbank Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 16a FStrG zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str.16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lauwigi René  
Lauwigi  
Digital unterschrieben von René Lauwigi  
Datum: 2020.04.07 12:49:21 +02'00'

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Baumaßnahmen

##### **Baumaßnahmen im Stadtgebiet:**

Am Montag, 30.03.2020, erfolgte eine Kontrolle aller Straßenbaustellen im Stadtgebiet.

- Jeßnitz, Flutbrücke – Arbeiten zur Fundamentgründung laufen planmäßig, Baustelle ist besetzt
- Jeßnitz, Hallesches Tor – die letzten Tiefbauarbeiten, Schmutz- und Niederschlagswasserkanal sowie Trinkwasserleitung werden weiter verlegt, Baustelle ist besetzt
- Jeßnitz, Bahnhofstraße – die Tiefbauarbeiten bis auf Kabelumverlegungen abgeschlossen, Straßenbauarbeiten - Bordanlagen fast fertig, neue Straßenbeleuchtung (LED) steht, Baustelle ist besetzt
- Gewerbegebiet Thurland – zurzeit erfolgen die letzten Arbeiten zur Ausgleichs- und Ersatzbepflanzung gemäß Bauungsplan.
- Kindergarten Schierau – Die Submissionen für die verschiedenen Gewerke sind termingemäß erfolgt. Die Beschlüsse des Stadtrates für Vergaben der ersten Maßnahmen erfolgten am 07.04.2020. Damit erhalten die Ausbaufirmen die Aufträge und ein Baubeginn ist trotz Coronavirus gesichert. Jetzt ist wichtig, dass die Firmen auch arbeiten können, Personal und Material ist zu gewährleisten.
- Heizungsausfall im Rathaus Raguhn am 12.03.2020. Mein Dank gilt allen Mitarbeitern/innen im Rathaus Raguhn, die trotz des Heizungsausfalles bis zum 27.03.2020 intensiv an der Umsetzung der Verordnungen zum Coronavirus in allen Amtsbereichen ihre Aufgaben erfüllten. Da nachts teilweise bis zu -4 ° Außentemperaturen herrschten, kühlten die Räume aus. Die Gründe für den wiederholten Totalausfall trotz regelmäßiger Wartung werden noch festgestellt.

#### Spendenaufruf

Wir bitten um Unterstützung für die jährliche Betreuung des Pools in der Grundschule Raguhn. Der Förderverein der Grundschule hat sich die Aufgabe gestellt, den Pool für die Kinder der Grundschule Raguhn zu betreiben. Dazu werden jährlich ca. 3.000 € benötigt. Unterstützungen erhält der Verein bereits von der Stadt und von vielen Spendern. So von der MIDEWA, welche alle Materialien für die Klärung des Wassers liefert. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Spendenquittungen werden selbstverständlich vom Verein auf Wunsch übergeben. Bitte überweisen Sie Ihre Spende für „Pool Grundschule Raguhn“ an KSK Anhalt-Bitterfeld; NOLADE21BTF; IBAN: DE08800537220300019947

Da der Redaktionsschluss unseres Amtsblattes 14 Tage vor dessen Erscheinungstermin liegt, können an dieser Stelle keine aktuellen Informationen zur Corona-Krise veröffentlicht werden. Bitte entnehmen Sie diese der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz ([www.raguhn-jeßnitz.de](http://www.raguhn-jeßnitz.de)) und den Internetseiten des Landkreises, des Landes Sachsen-Anhalt und der IB-Bank, sollten Sie Unterstützungsleistungen benötigen.

#### Liebe Leserinnen und Leser der Stadt Raguhn-Jeßnitz,

wie es in Fragen der Ausgangsbeschränkungen und der getroffenen Schließungsverfügungen im Einzelhandel und öffentlichen Einrichtungen, die derzeit bis 19.04.2020 gelten, weitergeht, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Bekannt ist, dass es erst nach einem Telefonat aller Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin nach dem 15.04.2020 neue Erkenntnisse geben wird. Achten Sie diesbezüglich auf Informationen in der örtlichen Tagespresse, aus Funk und Fernsehen.

Auch ich erhoffe mir Lockerungen der Einschränkungen, die in unser privates Leben und den Betrieb von Unternehmen massiv eingegriffen haben. Dennoch erliege ich nicht dem Irrglauben, dass alles sofort wiederhergestellt sein wird, wie es vor Corona war. Ich gehe davon aus, dass die Herstellung des Alltags für uns nur schrittweise erfolgen kann und wir lernen müssen, mit der bestehenden Gefahr der Virus-Infektion zu leben und Schutzmaßnahmen künftig unsere Begleiter sein werden.

Der Rückgang des Anstiegs an Covid-19-Infektionen macht uns Hoffnung. In unserem Stadtgebiet betraf es bisher nur 2 Personen, die hoffentlich bereits wieder genesen sind. Dies ist auch ein deutliches Indiz dafür, dass die vom Land erlassene Eindämmungsverordnung ihre Wirkung nicht verfehlt hat. **Besonders stolz bin ich aber vor allem auf Sie, werte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt!** Teilweise mit Unterstützung der

Polizei hat unser Ordnungsamt regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen und Schließungsverfügungen zu überwachen. Bis auf kleinere Gruppen, die den Anweisungen des Ordnungsamtes sofort Folge leisteten, waren nahezu keine Verstöße gegen die Beschränkungen feststellbar. Für dieses vorbildliche Handeln möchte ich Ihnen genauso danken, wie all jenen, die Tag für Tag ihrer Arbeit in sogenannten systemrelevanten Berufen nachgehen und der Ansteckungsgefahr in besonderem Maße ausgesetzt sind!

Dennoch betrachte ich mit großer Sorge die Entwicklung des Einzelhandels, der örtlichen Unternehmen und der sogenannten Ein-Mann-Betriebe. Das Land Sachsen-Anhalt hat finanzielle Mittel als Ersthilfen zur Verfügung gestellt. Aber niemand kann derzeit sagen, wann diese Unternehmen ihre Arbeit wieder aufnehmen können und öffnen dürfen und ob die finanziellen Mittel zur Überbrückung ausreichen werden. Auch unser kommunaler Haushalt steuert auf eine äußerst kritische Lage zu und bisher hat das Land noch keine Hilfen für die Kommunen in Aussicht gestellt ...

Bitte bewahren wir uns trotzdem gemeinsam unseren Optimismus und halten auch mit etwas Abstand weiterhin zusammen! Eines hat uns diese Krise auf jeden Fall gezeigt: Sie bzw. wir alle denken nicht nur an uns selbst, sondern an jeden, der sich in unserer Nähe aufhält. Dabei ist völlig egal, ob man sich kennt oder nicht. Die Gesundheit eines jeden Einzelnen steht dieser Tage im Vordergrund und die überwiegende Anzahl der Bürgerinnen und Bürger ist gewillt, durch ihr Handeln aufeinander Acht zu geben. Vielleicht gelingt es uns, von diesem Verantwortungsbewusstsein und der Freundlichkeit, die uns allen tagtäglich begegnet, auch in Zukunft „etwas mitzunehmen“.

In der Hoffnung, dass wir uns alle gesund und voller Tatendrang wiedersehen, nachfolgend noch einzelne Bestimmungen, die (zunächst) bis zum 19.04.2020 galten:

Die Landesregierung hat mit der 3. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, die ab dem 03.04.2020 in Kraft trat, weitere ergänzende Bestimmungen im Vergleich zur bis dato geltenden 2. Verordnung vorgenommen. Insbesondere wurden die geltenden Ausgangsbeschränkungen verlängert bis einschließlich 19.04.2020. Darüber hinaus wurde ein Bußgeldkatalog erlassen, nach dem bei Verstößen gegen die Auflagen hohe Strafen drohen.

Zusammenfassend bedeuten die Regelungen für das Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz Folgendes:

- Sperrung und Schließung kommunaler Gebäude und Grundstücke, zunächst bis einschließlich 19.04.2020,
- Verbot der Nutzung kommunaler Objekte für Vereine und Privatpersonen.
- Trauungen werden weiterhin durchgeführt unter äußerst begrenzter Teilnehmeranzahl.

- Trauerfeiern sind zu begrenzen auf den engsten Freundes- und Familienkreis.
- Die Rathäuser an den Standorten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) bleiben für den Besucherverkehr geschlossen. Die Erreichbarkeit ist gewährleistet unter der zentralen Rufnummer 034906 4120 oder per E-Mail an: info@raguhn-jessnitz.de.
- Sollte ein persönlicher Besuch nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich sein, besteht Mundschutzpflicht, wenn Sie das Rathaus betreten.
- Schließungsverfügung für viele gewerbliche Einrichtungen und Betriebe bleiben bis einschließlich 19.04.2020 bestehen.
- Einschränkungen von Besuchsrechten in Krankenhäusern, Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 2 Personen sind verboten.
- Verlängerung der Ausgangsbeschränkungen (bis einschließlich 19.04.2020):

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur erlaubt aus triftigem Grund, wie (Aufzählung nicht vollständig!):

- Ausübung des Berufes
- Arztbesuche
- Einkäufe für den täglichen Bedarf
- Pflegebesuche bei nahen Angehörigen
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich allein, mit maximal 1 weiteren Person oder Mitgliedern des eigenen Hausstands
- Spaziergänge mit dem Hund

Bitte denken Sie an die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m!

Darüber hinaus wird auf die Dritte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 02.04.2020 verwiesen (veröffentlicht u. a. auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz).

Verstöße gegen die Verordnung sind strafbar und werden bei Zuwiderhandlungen geahndet! Zum 03.04.2020 ist dazu auch der Bußgeldkatalog von der Landesregierung erlassen worden. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz führt diesbezüglich regelmäßige Kontrollen durch!

### Finanzielle Hilfen für Unternehmen

Welche Hilfen zur Verfügung gestellt wurden und welche Anträge dafür erforderlich sind, erfahren Sie unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de).

Information der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB):

Eine zusätzliche Servicenummer zur allen Fragen der Corona-Soforthilfe ist unter der 0391 55749796 täglich von 8 bis 18 Uhr geschaltet.

Die Hotline der IB unter 0800 5600757 ist ebenso aktiv und steht für alle Fragen zur Verfügung.

### Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Schließungsverfügung für Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen usw. sowie Schulen bleibt bis einschließlich 19.04.2020 bestehen. Schlüsselpersonen gem. § 12 der Verordnung können die Notbetreuung, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, in den Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Erfüllen Sie nicht die notwendigen Voraussetzungen, ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ermächtigt, ggf. Ausnahmeregelungen im Einzelfall zuzulassen. Die Antragsformulare sind auf der Homepage des Landkreises unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) abrufbar.

### Sitzungen kommunaler Gremien (Ausschuss- und Stadtratssitzungen)

Öffentliche Sitzungen kommunaler Gremien finden zunächst bis 30.04.2020 nicht statt. Diese werden im Falle dringender unaufschiebbarer Angelegenheiten im vereinfachten schriftlichen Verfahren durchgeführt. Achten Sie auf Bekanntmachungen auf unserer Homepage.

### Helfernetzwerk Raguhn-Jeßnitz

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt noch immer gern Hilfsangebote für andere Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt (Kauf von Lebensmitteln, Gestellung von Dienstleistungen u. a.) entgegen. Auch Hilfsbedürftige können sich an die Koordinierungsstelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz wenden.

Unsere Koordinierungsstelle für Hilfsangebote erreichen Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung unter:

E-Mail: [hilfe@raguhn-jessnitz.de](mailto:hilfe@raguhn-jessnitz.de)

Tel.: 034906 412 52

Fax: 034906 412 49

Inzwischen konnte die Stadtverwaltung bereits bei der Vermittlung einer hilfsbedürftigen Person an einen registrierten Helfer unterstützend tätig sein.

Über aktuelle Entwicklungen und weiterführende Maßnahmen informiere ich zeitnah auf der Internetseite unserer Stadt.

Hinweis: Übrigens habe ich mich auch entschieden, über Facebook zu aktuellen Gegebenheiten zur Corona-Pandemie zu informieren, um viele von Ihnen noch schneller zu erreichen. Ob die Facebook-Seite der Stadt Raguhn-Jeßnitz darüber hinaus Bestand haben wird, steht derzeit jedoch nicht fest.

**Bleiben Sie gesund!**

*Ihr Bernd Marbach  
Bürgermeister*

## HAUPTAMT

### Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am Freitag, **22.05.2020**, sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

Jedoch besteht für Sie aus diesem Grunde abweichend zur üblichen Sprechzeit die Möglichkeit, Ihre Anliegen am **Mittwoch**,

**20.05.2020, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** bei Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in vorzubringen. Wir helfen Ihnen gern weiter und bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme!

*gez. Marbach  
Bürgermeister*

## KÄMMEREI

### Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der

**am 15. Mai 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2020.**

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzzeichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und

bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen. Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 14.04.2020

*Kasse als Vollstreckungsbehörde*

## SONSTIGES

### Ortschaft Altjeßnitz

#### Schilf weg - Teich wieder da!

Endlich ist es nach mehrjährigen Bemühungen gelungen, den Altjeßnitzer Teich wieder sichtbar zu machen.

Dafür möchte ich DANKE sagen den ehrenamtlichen Helfern Herrn Kühnast, Herrn Schneider, Herrn Dietsch, Herrn Ralf Bräutigam und Herrn Gänsicke, der Firma Piosek für die gute Zusammenarbeit. Weiterhin geht ein großes Dankeschön an die Jagdgenossenschaft Altjeßnitz für die Bereitschaft zur Unterstützung. Mit Hilfe der OFW Jeßnitz haben wir ein kleines Entenhäuschen auf dem Wasser, das von Herrn Gänsicke gesponsert wurde.

Altjeßnitz und vielleicht die Enten sagen vielen Dank!

*G. Dietsch – Ortsbürgermeisterin*



### Ortschaft Retzau

#### Liebe Retzauer,

der Frühling macht sich auf, das Land und die Herzen der Menschen zu erwecken.

Wie schon in den vergangenen Jahren, wollten auch wir unser Dorf erwecken; mit einer Feier zum 1. Mai und mit dem schon zur Tradition gewordenen Arbeitseinsatz am letzten Wochenende im April

Aufgrund der aktuellen Lage beteiligen wir uns alle an

**# wir bleiben zuhause**

und sagen mit einem weinenden Auge beide Veranstaltungen ab.

Da leider derzeit keiner sagen kann, wie lange uns welche Einschränkungen zum Wohl unserer ALLER Gesundheit begleiten werden, können wir auch keine Terminverschiebung anbieten.

Wir wünschen allen: BLEIBEN SIE GESUND und PASSEN SIE AUF EINANDER AUF!

*Der Ortschaftsrat*

*Das Festkomitee*

**Nächster  
Erscheinungstermin**  
Freitag, 29. Mai 2020

**Redaktionsschluss**  
Donnerstag, 14. Mai 2020

**Anzeigenschluss**  
Dienstag, 19. Mai 2020,  
9.00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

### voraussichtlich 2. Juni 2020 bis zum Ende März 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im Au-

gust oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

*Baukuß*  
Verbandsvorsteher

*Kölzsch*  
Geschäftsführer

## AUS DEN VEREINEN

### Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

#### Raguhner Schützengilde – ruhendes Vereinsleben

Momentan ruht das Vereinsleben der Schützengilde auf Grund der durch COVID-19 erlassenen Beschränkungen. Wir leisten damit unseren aktiven Beitrag, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen.

Viele unserer Mitglieder und Mitgliederrinnen arbeiten in systemrelevanten Berufen und leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen entscheidenden Anteil am Erhalt des öffentlichen Lebens und zur Eindämmung der Epidemie.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Unser Schützenverein unterstützt ebenfalls mit einer Geldspende die Dankes-Aktion der FF Raguhn, eben diesen Menschen mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu zeigen, wie sehr wir ihren täglichen Einsatz in dieser Zeit anerkennen.

Noch vor dem Ausbrechen der Pandemie haben wir notwendige Instandhaltungsarbeiten an allen 6 Langbahnen durchgeführt. Dabei wurden auch die Sicht- und Schussblenden erneuert. Diese doch sehr anstrengenden Arbeiten haben unsere Mitglieder freiwillig durchgeführt.

Dafür möchten wir uns als Vorstand ganz herzlich bedanken.

Am 28.02.2020 haben wir unserem langjährigen Hausmeister Werner Siegmund in den Ruhestand verabschiedet. Werner hat in seiner mehr als 10-jährigen Tätigkeit einen erheblichen Anteil an dem Ausbau und Erhalt unseres schönen Schützengeländes. Werner hat sich immer eigenständig um anfallende Arbeiten gekümmert und diese fachmännisch erledigt. Und dies immer freundlich und mit einem Lächeln auf den Lippen.

Der Vorstand sowie alle Mitglieder und Mitgliederinnen der Raguhner Schützengilde möchten sich nochmals bei Werner bedanken. Wir wünschen ihm alles Gute und viel Gesundheit in seinem wohlverdienten Ruhestand.

Alle für den Monat April geplanten Wettkämpfe und Vereinstermine finden nicht statt.

Der Vorstand verfolgt die weitere Entwicklung und ggf. Aufhebungen der Ausgangsbeschränkungen und führt damit verbundenen terminlichen Neuplanungen durch.

Diese und viele andere Informationen finden Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/>.

Bitte bleiben Sie gesund und unterstützen die erforderlichen Maßnahmen um die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken.

*Sven-Markus Dressler*

*Vorstand für Presse und PR*

*Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Mai 2020 - Hinweis

**Aufgrund der aktuellen Lage werden Veranstaltungen, in Folge der Schließung kommunaler Gebäude, verschoben bzw. abgesagt.**

**Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ob die im Mai 2020 ursprünglich geplanten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.**

**Derzeit ist mit einer Verlängerung der Schließung öffentlicher Gebäude und Grundstücke zu rechnen.**

## KIRCHENNACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

**"Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes,  
jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!"**

**1. Petrus 4,10**

Kennen Sie die Telefonnummer Gottes? Sie lautet 5015 und ist rund um die Uhr erreichbar.

Ich wurde an diese Nummer, die in Psalm 50, Vers 15 zu finden ist erinnert, als ich mich in Bayern befand und der Notstand wegen Corona ausgerufen wurde. Gerade hatte unser 7. Enkelkind das Licht der Welt erblickt und dann diese massiven Veränderung, diese Ungewissheit, die bei mir Angst erzeugten. Da fiel mir die Telefonnummer Gottes ein.

Psalm 50,15 dort lesen wir: „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.“ Gebet zu Gott, unsere Aufgabe! Im Gebet kann ich all meine Sorgen, Nöte Zukunftsängste zu Gott bringen und werde Hilfe erfahren. Unser Gott ist allmächtig und hält seine Zusagen.

„Rufe mich an in der Not“, das müssen wir tun, denn wir merken jetzt, wie wenig wir in der Hand haben. „Rufe mich an in der Not“, deshalb läuten die Glocken unserer Kirchen jetzt auch um 12 Uhr. Es ist eine Erinnerung inne zu halten für ein Gebet.

An anderer Stelle der Bibel lesen wir: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist.“ Lassen Sie uns beten für die

Regierung, die so weitreichende, schwere Entscheidungen treffen muss, für das medizinische Personal, die jeden Tag mit dem Virus konfrontiert werden, für die vielen Menschen, die durch ihre Arbeit unsere Versorgung absichern ...

Ich bin mir sicher, dass Sie gute Worte finden. Gott segne und behüte Sie!

*Andrea Voigt*

**Wir hoffen, dass unsere Gottesdienste stattfinden:**

Sonntag, 03.05.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 10.05.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bobbau
Sonntag, 17.05.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 24.05.2020	14.00 Uhr	Gottesdienst in Raguhn
Sonntag, 31.05.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bobbau

**BITTE BEACHTEN SIE DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!**

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, Tel. 03494 3689188, [www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Sollten im Mai wieder Gottesdienste stattfinden, wird ein entsprechender Aushang an der Kirche Auskunft darüber geben.

### Gemeinsam allein

Diese meine Gedanken schreibe ich mitten in der schrecklichen Viruskrise und hoffe, dass, wenn Sie diesen Artikel lesen, das Schlimmste vorbei ist.

Die Karwoche und Ostern, die heilige Zeit der Christen liegt hinter uns. Dieses Mal war alles ganz anders. Und doch haben wir vielleicht sogar intensiver die Karwoche als Verzicht erlebt und dann das Fest der Auferstehung Jesu Christi gefeiert. Vielleicht haben Sie sogar die Chance genutzt, Ihren Alltag zu entschleunigen, Dinge zu tun, für die man sonst keine Zeit hat. Vielleicht konnten Sie auch mal etwas mehr über Ihr Leben nachdenken. Dann wäre diese Zeit für Sie ganz persönlich nicht tot, sondern eher nutzbringend verlaufen.

Für viele Menschen ist solch eine Krise besonders schwer. Ich denke da auch an die Älteren, die allein und traurig an ihre Wohnung gebunden waren. Erfreulicherweise gab es aber auch viele

liebevolle Bemühungen, für diese Menschen da zu sein, ihnen zu helfen, das Leben etwas zu erleichtern. Sehr oft waren bei den Helfern und Helferinnen und allen, die ihren Dienst taten, die eigenen erschwerten Lebensumstände nicht ganz einfach. In solch kritischer Zeit haben sie mehr als ihre Pflicht getan, sie übten reale Nächstenliebe auch auf die Gefahr hin, selber infiziert zu werden.

In einer Wohlstandsgesellschaft vergisst man leicht, dass Wohlstand und Freiheit nicht selbstverständlich sind. Vielleicht ist solch eine Krise heilsam, uns Menschen zum Nachdenken zu bringen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Zeit gut überstehen, gesund bleiben und nicht vergessen, dass der Mensch und die ganze Schöpfung ein wunderbares Geschenk Gottes ist.

*D. Hille*